

§ 12 Wahl der Abiturfächer

- (1) Die Abiturprüfung wird in vier Fächern abgelegt, mit denen die drei Aufgabenfelder (§7) erfasst werden müssen. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
- (2) Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sein.
- (3) Erstes und zweites Abiturfach sind die zu Beginn der Qualifikationsphase bestimmten Leistungsfächer. Als drittes und viertes Abiturfach werden zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase zwei Grundkursfächer festgelegt. Abiturfächer müssen in der Einführungsphase in Grundkursen und spätestens von Beginn der Qualifikationsphase an als Fächer mit Klausuren belegt sein.
- (4) Das erste Leistungsfach (erstes Abiturfach) muss eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft oder Deutsch sein.
- (5) Religionslehre kann als Fach der Abiturprüfung das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld im Sinne von Absatz 1 vertreten. Die Pflichtbedingungen im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (§ 11 Abs. 3) bleiben hiervon unberührt.
- (6) Religionslehre und Sport können nicht gleichzeitig als Prüfungsfächer gewählt werden.

Für die Abiturprüfung im Jahr 2013

Viel Erfolg!

Eure Beratungslehrer

Christoph Miethe, Uta Wehry und Hans J. Wehry

